

Regierungsratsbeschluss

vom 12. September 2006

Nr. 2006/1660

Subingen: Bahn 2000, Bahnübergang Bahnhofstrasse, Grenzbereinigung

1. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bahnübergangs an der Bahnhofstrasse in Subingen ist die Grenze zwischen Kantonsstrasse und Bahntrasse zu bereinigen und die Flächenkorrekturen im Grundbuch einzutragen.

Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) treten ab GB Subingen Nr. 2433 (Bahntrasse)

- die Parzelle c von 18 m² und die Parzelle e von 13 m²

und ab GB Subingen Nr. 2430

- die Parzelle g von 32 m²

an den Staat Solothurn (öffentliche Strasse) ab.

Dagegen tritt der Staat Solothurn ab öffentlichem Strassenareal

- die Parzellen b von 4 m² und f von 4 m²

an die SBB (Bahntrasse GB Nr. 2433) ab.

Der Abtausch infolge der Grenzbereinigung erfolgt unentgeltlich.

2. Beschluss

2.1 Der unentgeltlichen Grenzbereinigung zwischen dem Staat Solothurn und den SBB wird zugestimmt.

2.2 Die Geometer- und die Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zu Lasten der SBB.

2.3 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wird bevollmächtigt und beauftragt, den Vertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (hal/wa)
Kantonale Finanzkontrolle
Steueramt
Amtschreiberei Region Solothurn, Zentrale Dienste AS, Rötistrasse 4